

Deutsches, Europäisches und Internationales Flüchtlingsrecht

Nachfragen zur Vorlesung vom 13.10.2014

(Nur zur Selbstkontrolle)

Bitte innerhalb von 5 Minuten ausfüllen!

1. Was ist die ursprüngliche Bedeutung von Asyl („asylus“)?
2. Historisch betrachtet ging es beim Flüchtlingsschutz bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts stets um Schranken der (vertraglich vereinbarten) Auslieferung. Was versteht man unter Auslieferung bzw. Auslieferungsrecht?
3. Zwischen wem wurden Auslieferungsverträge geschlossen. Wer konnte aus diesen Verträgen gegenüber wem Rechte ableiten?
4. Um welchen Interessenkonflikt ging es historisch betrachtet, wenn von Asylrecht die Rede war?
5. Was versteht man unter Prinzip der Territorialhoheit? Was ist das Gegenprinzip zum Prinzip der Territorialhoheit?